

Prinzipien ethischer Pädagogik (Handout A. Prenzel 2020)¹

1. *Selbstsorge*: Für ihr persönliches Wohlbefinden, ihre fachliche Kompetenz und ihre ethische Orientierung tragen pädagogisch verantwortliche Menschen Sorge.
2. *Nicht-Schaden*: Pädagogische Handlungsweisen dürfen Kindern und Jugendlichen nicht schaden.
3. *Wohltun*: Das Prinzip des Wohltuns bezieht sich in der Pädagogik auf die körperliche, seelische, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Daraus folgt, dass pädagogische Handlungsweisen sowohl dem Wohlbefinden als auch der Potentialentfaltung in den Entwicklungs- und Lernprozessen der Kinder und Jugendlichen dienen sollen.
4. *Entwicklungsangemessene Autonomie*: Gute Pädagogische Vorkehrungen berücksichtigen die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen in entwicklungsangemessenen Hinsichten im Sinne der „Evolving Capacities“.
5. *Advokatorische Verantwortung*: Pädagogische Entscheidungen werden aus advokatorischer Verantwortung heraus für Kinder und Jugendliche getroffen. Die Prinzipien der entwicklungsangemessenen Autonomie und der advokatorischen Verantwortung sind nicht voneinander zu trennen.
6. *Gerechtigkeit*: Pädagogische Handlungsweisen dienen der Chancengleichheit ebenso wie der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Anerkennung *jedes* individuellen Beitrags zur Gemeinschaft jenseits der Leistungsvergleiche.
7. *Fürsorgliche Gemeinschaft*: Kindertageseinrichtungen und Schulen werden als Bildungshäuser im Sinne der Caring Community konzipiert. Sie tragen damit zur Menschenrechts- und Demokratiebildung bei.

¹ Auszug aus dem Buch A. Prenzel (2020): Ethische Pädagogik in Kitas und Schulen. Weinheim und Basel: Beltz, Anhang 8, S. 114. Das Handout kann mit Nennung der Quelle ins Internet gestellt und als Kopiervorlage genutzt werden.

Literaturangaben und ausführliche Erläuterungen zum Handout sind im genannten Buch zu finden sowie auf der Webseite zum Buch: <http://paedagogische-beziehungen.eu/ethische-paedagogik/>.